

Schriften zum Wirtschaftsrecht

Band 139

**Die Preisverzeichnisse
der Kreditinstitute und ihre
AGB-rechtlichen Grundlagen**

Von

Alexander Pallas



Duncker & Humblot · Berlin

ALEXANDER PALLAS

Die Preisverzeichnisse der Kreditinstitute
und ihre AGB-rechtlichen Grundlagen

Schriften zum Wirtschaftsrecht

Band 139

Die Preisverzeichnisse der Kreditinstitute und ihre AGB-rechtlichen Grundlagen

Von

Alexander Pallas



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Pallas, Alexander:

Die Preisverzeichnisse der Kreditinstitute und ihre AGB-rechtlichen Grundlagen / von Alexander Pallas. – Berlin : Duncker und Humblot, 2001
(Schriften zum Wirtschaftsrecht ; Bd. 139)
Zugl.: Bremen, Univ., Diss., 2000
ISBN 3-428-10449-8

Alle Rechte vorbehalten
© 2001 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme und Druck:
Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0582-026X
ISBN 3-428-10449-8

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Bremen im Juli 2000 als Dissertation angenommen.

Mein besonderer Dank gilt meinem langjährigen Lehrer und Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Peter Derleder, der nicht nur diese Arbeit angeregt und in meiner Zeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter intensiv betreut hat, sondern mich darüber hinausgehend gefördert und geprägt hat. Herrn Prof. Dr. Norbert Reich danke ich für die Erstellung des Zweitgutachtens sowie Herrn Prof. Dr. Roland Dubischar und Herrn Prof. Dr. Ulli F. H. Rühl für die Übernahme der Prüfertätigkeit. Für ihre ständige Diskussionsbereitschaft danke ich Dr. Thomas Meyer und Dr. Ronald Kandelhard sowie Maren Pallas, ohne deren Unterstützung diese Arbeit nicht vollendet worden wäre.

Bedanken möchte ich mich zudem bei Yvonne Hübner, Helga und Hans Karl Pallas, die mir jederzeit in allen Belangen zur Seite gestanden haben.

Alexander Pallas

Inhaltsverzeichnis

I. Abschnitt

Einleitung	17
-------------------	----

2. Abschnitt

Das kreditwirtschaftliche Preisverzeichnis – Geltungsgrund und Anwendungsanspruch	20
--	----

I. Einleitung und Problemstellung	20
II. Rechtsgrundlagen des kreditwirtschaftlichen Preisrechts	21
1. Allgemeine Gebührenregelungen in den Grund-AGB	21
2. Preisaushang und weitergehendes Preisverzeichnis	23
3. Verhältnis zu gesetzlichen Vergütungsansprüchen	27
III. Die vertragliche Vereinbarung von Preisaushang und Preisverzeichnis im Privat- kundengeschäft	28
1. Eingangsvoraussetzungen der AGB-rechtlichen Kontrolle	28
2. Rechtsgrundlagen der Einbeziehungskontrolle im Privatkundengeschäft	33
a) Vertragsmodell des AGB-Gesetzes	34
b) Einbeziehungsvoraussetzungen (§ 2 Abs. 1 AGB-Gesetz)	36
aa) Relativierung durch Vorabvereinbarung (§ 2 Abs. 2 AGB-Gesetz)	36
bb) Einbeziehungserklärung des Verwenders (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 AGB-Gesetz) .	41
(1) Grundsatz der ausdrücklichen Erklärung (§ 2 Abs. 1 Nr. 1, 1. Alt. AGB-Gesetz)	41
(2) Ausnahmetatbestand des § 2 Abs. 1 Nr. 1, 2. Alt. AGB-Gesetz	42

(3) Beschaffenheitsanforderungen des AGB-Hinweises	45
(a) Ausdrücklichkeit des AGB-Hinweises	45
(b) Konventionelles Bankgeschäft	46
(c) Modernes Bankgeschäft	48
cc) Einbeziehungserklärung des AGB-Kunden	50
dd) Wirksamkeitsvoraussetzung des § 2 Abs. 1 Nr. 2 AGB-Gesetz	51
(1) Zugänglichmachung des AGB-Textes	53
(2) Lesbarkeit und Verständlichkeit	59
ee) Einbeziehung gegenüber ausländischen Bankkunden	60
ff) Einbeziehungsschranke des § 3 AGB-Gesetz	65
3. AGB-rechtliche Konformität der Einbeziehungspraxis	67
a) Einbeziehung durch einseitige Geltungsanordnung in den Grund-AGB	67
b) Preisinformation in der kreditwirtschaftlichen Praxis	71
aa) Versteckspiel im stationären Geschäft	71
bb) Versuch der Suspendierung im Distanzgeschäft	72
(1) Die Klauselmodelle der kreditwirtschaftlichen Formularpraxis	73
(2) Die bisherigen rechtlichen Bewertungen in Judikatur und Literatur ..	75
(a) Das Sofort-Vertrags-Modell	75
(b) Die zweifelhafte Geltungsanordnung	77
(c) Das Modell des AGB-freien Kundenantrags	79
(3) Der normative Rahmen der AGB-rechtliche Beurteilung	79
(4) Würdigung der Konstellationen verzögerter AGB-Information	82
(a) Bedingung, Befristung, verlängerte Antragsfrist	83
(b) Der Kundenantrag ohne Einbeziehungsklausel	83
(aa) Die konkludente AGB-Annahme	83
(bb) Der dreiaktige Abschlußtatbestand	84
(c) Der Kundenantrag mit AGB-Klausel	85
c) Einbeziehung gegenüber minderjährigen Vertragspartnern	86
aa) Minderjährige als Zielgruppe	86
bb) Zustimmungsbedürftigkeit	87
cc) Zustimmung und Zustimmungspraxis	89
4. Rechtsfolgen des Scheiterns der AGB-Geltung	91
a) Gesetzliche Regelrechtsfolgenanordnung	92
b) Grenzen der Regelrechtsfolgenanordnung	94
aa) Fehlende Festlegung wesentlicher Vertragspunkte	94

Inhaltsverzeichnis	9
bb) Vertragliches und subsidiäres gesetzliches Ersatzrecht	98
cc) Zumutbarkeitsschranke des § 6 Abs. 3 AGB-Gesetz	101
c) Schadensersatzanspruch und Wahlrecht bei gescheiterter AGB-Geltung	105
IV. Anwendungskonkurrenz und Anwendungsanspruch	106
1. Prinzipieller Vorrang von Individualabreden	106
2. Verhältnis von Preisaushang und Preisverzeichnis	109

3. Abschnitt

Einseitige nachträgliche Änderung in Preisaushang und Preisverzeichnis aufgeführter Entgeltbestimmungen	111
I. Einleitung und Problemstellung	112
II. Bewertungsgrundlagen	114
III. Inanspruchnahme einseitiger Preisänderungskompetenz	117
IV. Tatbestandliche Ausgestaltung des Kompetenztatbestandes	119
1. Grundsätze der BGH-Rechtsprechung	119
2. Rezeption der Rechtsprechungslinie in der Literatur	123
3. Konkretisierung und Konkretisierbarkeit	125
V. Ausübungsregelung	129

4. Abschnitt

Die AGB-rechtlichen Grenzen kreditwirtschaftlicher Gebührenstellung	132
I. Einleitung und Problemstellung	132
1. Bankpreispolitischer Kontext	134
a) Pretiale Lenkungsstrategien der Kreditwirtschaft	135
b) Sinkende Markttransparenz für die Kunden	138

2. Konkretisierung der Themenstellung	141
II. Der normative Rahmen der AGB-gesetzlichen Inhaltskontrolle	145
1. Einfügung des § 24 a Nr. 3 AGB-Gesetz	146
2. Gemeinschaftsrechtliche Dimension	148
III. Die allgemeinen AGB-gesetzlichen Grundlagen der Inhaltskontrolle	157
1. Materielle Prüfung auf Grundlage der §§ 9 bis 11, 24 a Nr. 3 AGB-Gesetz	159
a) Die vorgeschaltete Ermittlung des zugrunde zu legenden Klauselinhaltes	163
b) Die speziellen Verbotstatbestände der §§ 10 und 11 AGB-Gesetz	166
c) Die Generalklauselstatbestände des § 9 AGB-Gesetz als Auffangnormen	167
aa) Die Sonderkontrolltatbestände des § 9 Abs. 2 AGB-Gesetz	168
(1) Unvereinbarkeit mit wesentlichen Grundgedanken (Nr. 1)	169
(2) Gefährdung des Vertragszwecks (Nr. 2)	170
bb) Der allgemeine Unwirksamkeitstatbestand des § 9 Abs. 1 AGB-Gesetz ..	171
d) Ergebniskorrektur über § 24 a Nr. 3 AGB-Gesetz	172
aa) Anwendungsbereich des § 24 a Nr. 3 AGB-Gesetz	173
(1) Begriffsmerkmal des Unternehmers	173
(2) Begriffsmerkmal des Verbrauchers	174
bb) Systematik des § 24 a Nr. 3 AGB-Gesetz	176
2. Sonderstellung der Transparenzkontrolle nach § 9 Abs. 1 AGB-Gesetz	178
a) Selbständige Kategorie der Inhaltskontrolle	179
b) Sonderfall ursprünglicher Leistungsbestimmungsrechte nach § 315 BGB	187
IV. Umfang und Reichweite der sachlichen Kontrolle im Leistungsbereich	188
1. Die Interventionspraxis der jüngeren BGH-Rechtsprechung	188
a) Tilgungsverrechnungs- und Wertstellungsklauseln	189
b) Entgelt für die Ausfertigung grundpfandrechtlicher Löschungsbewilligungen	194
c) Zusatzentgelte für Bartransaktionen am Kassenschalter	197
d) Postenpreise (auch) für Bartransaktionen am Kassenschalter	200
e) Gesonderte Entgelte für die Bearbeitung von steuerlichen Freistellungsaufträgen	203

Inhaltsverzeichnis	11
f) Gesonderte Entgelte für den Kreditkarteneinsatz im Ausland	208
g) Entgelte für die Nichtausführung kontobezogener Dispositionen	211
h) Zusatzentgelt für die Ausstellung eines Ersatz-Sparkassenbuchs	218
i) Entgelte für die Bearbeitung von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen .	221
2. Rezeption und Kritik der Rechtsprechungslinie in der Literatur	226
3. Die durch §§ 8, 9 AGB-Gesetz gezogenen Grenzen der Gebührengestaltung	235
a) Formularmäßige Schadens- und Aufwendungsersatzregelungen	235
aa) Formularmäßige Aufwendungsersatzregelungen	236
bb) Formularmäßige Schadenspauschalabreden	238
b) Entbündelung und Aufgliederung von Leistungsangebot und Preisstellung ...	239
aa) Die Aufgabe der Unterscheidung zwischen Preis- und Preisnebenabrede .	240
bb) Die Abweichung vom dispositiven Recht als kontrollauslösendes Kriterium	243
cc) Die Preisstrukturfreiheit konkret begrenzende dispositive Rechtssätze ...	248
 <i>5. Abschnitt</i> 	
Zusammenfassung der Ergebnisse	254
 Literaturverzeichnis	 264

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere(r) Ansicht
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
a. E.	am Ende
AG	Amtsgericht
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AGB-Bk	Allgemeine Geschäftsbedingungen der Banken
AGB-Gesetz	Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom 09. 12. 1076, BGBI. I, S. 3317
AGB-SpK	Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sparkassen
Anh.	Anhang
Anm.	Anmerkung
AO	Abgabenordnung
Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil
Aufl.	Auflage
AVB	Allgemeine Versicherungsbedingungen
BB	Der Betriebs-Berater
Bd.	Band
Begr.	Begründer
Beil.	Beilage
Bespr.	Besprechung
betr.	betreffend
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch vom 18. 08. 1896, RGBl. 195
BGBI. (I)	Bundesgesetzblatt (Teil I)
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des BGH in Zivilsachen
BT-Drucks.	Drucksachen des Deutschen Bundestages
bum	Bank und Markt
BV	Berechnungsverordnung
bzw.	beziehungsweise
DAR	Deutsches Autorecht
DB	Der Betrieb
ders.	derselbe
d. h.	das heißt
DNotZ	Deutsche Notar-Zeitschrift

DStR	Deutsches Steuerrecht
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
DZWir	Deutsche Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EG	Europäische Gemeinschaft
EGV	EG-Vertrag
Einl.	Einleitung
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWiR	Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht
EWS	Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht
f., ff.	folgende, fortfolgende
Festschr. f.	Festschrift für
FGO	Finanzgerichtsordnung
FLF	Finanzierung, Leasing, Factoring
Fn.	Fußnote
gem.	gemäß
GewArch	Gewerbearchiv
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. 05. 1949, BGBI. 1
grds.	grundsätzlich
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
h. M.	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber
HypothekbankG	Hypothekbankgesetz
insbes.	insbesondere
IPrax	Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts
i. S.	im Sinne
i. V.	in Verbindung
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter
JJZ	Jahrbuch junger Zivilrechtswissenschaftler
JR	Juristische Rundschau
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
Kfz	Kraftfahrzeug
KG	Kammergericht
KritV	Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft
LG	Landgericht

LM	Das Nachschlagewerk des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen, herausgegeben von Lindenmaier und Möhring
m.	mit
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
m. w. Nachw.	Mit weiteren Nachweisen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-CoR	NJW-Computerreport
NJW-RR	NJW-Rechtsprechungs-Report Zivilrecht
Nr.	Nummer
NSpVO	Niedersächsische Sparkassenverordnung
NVersZ	Neue Zeitschrift für Versicherung und Recht
OLG	Oberlandesgericht
PAngVO	Preisangabenverordnung
RabelsZ	Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht, begründet von Ernst Rabel
RdNr., RdNrm.	Randnummer(n)
RG	Reichsgericht
RGZ	Amtliche Sammlung der Rechtsprechung des Reichsgerichts in Zivilsachen
RIW / AWD	Recht der internationalen Wirtschaft, Außenwirtschaftsdienst des Betriebs-Beraters
Rpfleger	Der Deutsche Rechtspfleger
Rspr.	Rechtsprechung
RWS	Kommunikationsforum Recht-Wirtschaft-Steuern
s.	siehe
S.	Satz; Seite
SBeil.	Sonderbeilage
SchuldR	Schuldrecht
Slg.	Sammlung
sog.	sogenannte(r / s)
StPO	Strafprozeßordnung
u. a.	unter anderem
Urt.	Urteil
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
v.	vom
VerbrKrG	Gesetz über Verbraucherkredite vom 17. 12. 1990, BGBl. I, S. 2840.
VersR	Versicherungsrecht
vgl.	vergleiche
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
Vorbem.	Vorbemerkung
VuR	Verbraucher und Recht
VVG	Gesetz über den Versicherungsvertrag
WiB	Wirtschaftsrechtliche Beratung

WM	Wertpapier-Mitteilungen
WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis
WuB	Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht zum Beispiel
ZBB	Zeitschrift für Bankrecht und Bankwirtschaft
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZSEG	Zeugen- und Sachverständigenentschädigungsgesetz
zugl.	zugleich
ZVP	Zeitschrift für Verbraucherpolitik

1. Abschnitt

Einleitung

Die Preise sind frei. Das ist ein Kernelement der über Art. 2 Abs. 1 GG grundrechtlich verbürgten Privatautonomie. Sie findet ihre Grenzen in den §§ 134, 138 BGB, wie sie schon im Zivilrechtsmodell der Kodifikation von 1900 abgesteckt sind, wobei sich Verbotsgesetze auf der Basis des Grundgesetzes ihrerseits im Lichte des Grundrechts aus Art. 2 Abs. 1 GG legitimieren müssen. In Anknüpfung an das Konzept des Ordoliberalismus ist ferner in den fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts eine kartellrechtliche Mißbrauchsaufsicht installiert worden, die den Mißbrauch einer marktbeherrschenden Stellung durch Preisgestaltung zu sanktionieren erlaubt.¹ Der Gesetzgeber des AGB-Gesetzes hat sich grundsätzlich aus der Preiskontrolle herauszuhalten versucht, um den Marktmechanismus nicht zu tangieren. Im Zeichen einer prinzipiell uneingeschränkten Preisfreiheit haben nun vor allem die kreditwirtschaftlichen Unternehmen hochkomplexe und tiefgestaffelte Entgeltsysteme geschaffen, die die Frage einer zusätzlichen Rechtskontrolle provozieren mußten.

Ende der 70er Jahre lagen der höchstrichterlichen Rechtsprechung erstmals die hochverzinslichen Verbraucherkreditverträge vor, in denen weitgehend nur die Nominalzinssätze genannt waren und der Kreditnehmer dem Vertragstext nicht unmittelbar entnehmen konnte, daß er die Nominalzinsen stets auf den Ausgangskredit zu zahlen hatte, also ohne Berücksichtigung zusätzlicher Tilgungsleistungen, und die Angabe des Effektivzinses zivilrechtlich nicht vorgeschrieben war.² Die Rechtsprechung hat diese Preisdarstellung nicht als irreführend qualifiziert, was durchaus nahe lag, sondern die fehlenden Effektivzinsangaben nur im Rahmen einer Gesamtwürdigung nach § 138 BGB berücksichtigt.³ Der Gesetzgeber des VerbrKrG⁴ hat auf europarechtliche Vorgabe hin über die §§ 4, 6 VerbrKrG dann erst strengere

¹ Möschel, in: Immenga / Mestmäcker, § 22 RdNr. 148 ff. zum Ausbeutungsmißbrauch in Form des Forderns überhöhter Preise.

² Die Rechtsprechung des BGH setzte mit der Entscheidung BGH NJW 1979, 805 ff. ein, deren Sachverhalt exemplarisch für die damalige Vertragspraxis war. Die erste Grundsatzentscheidung war BGHZ 80, 153 ff., der eine Vielzahl von konkretisierenden Entscheidungen folgte (siehe insbesondere BGHZ 98, 174 ff., 176; 99, 333 ff., 336; 104, 102 ff., 105; 110, 336 ff., 338; 128, 255 ff., 257; NJW 1982, 2433 ff., 2434; 1990, 1597 ff., 1597; 1995, 1019 ff., 1020).

³ BGH, NJW 1982, 2436 f., 2437.

⁴ Gesetz vom 17. 12. 1990 (BGBl. I, S. 2840).

Anforderungen an die Wirksamkeit von Verträgen im Hinblick auf eine transparente Preisgestaltung geschaffen. Das Zusammenwirken von Gesetzgeber und Rechtsprechung läßt sich somit als sorgfältig koordinierte Intervention zur Bestimmung der Grenzen der Preisfreiheit und der notwendigen Transparenz für Verbraucherkreditverträge charakterisieren.

Ein zweiter Abschnitt der Rechtsentwicklung des Finanzdienstleistungssektors wurde durch die Heranziehung des AGB-Gesetzes eingeleitet, aus dem in der Tilgungsverrechnungsentscheidung⁵ ein allgemeines Transparenzgebot hergeleitet wurde, dessen Reichweite aber nach wie vor umstritten ist. Sie war eine Antwort darauf, daß das Preis-Leistungs-Verhältnis auch in traditionellen Kreditbereichen wegen der Komplexität der Finanzdienstleistungen nicht ohne weiteres erkennbar ist. Die nach § 9 AGB-Gesetz überprüften Annuitätendarlehen waren der Kreditwirtschaft hinsichtlich der nachschüssigen Tilgungsverrechnung an sich schon seit Jahrzehnten geläufig. Die sich daraus ergebenden Vorteile fielen aber um so stärker ins Gewicht, als nach Einführung der über § 138 BGB gesteuerten Zinskontrolle und mit Rücksicht auf den spürbareren Wettbewerb bei den Hauptleistungen der Ausbau des weniger durchschaubaren Nebenentgeltsystems eine ökonomisch nachvollziehbare Ausweichstrategie wurde. Inzwischen ist das Transparenzgebot auch ein europarechtlich abgesichertes Institut.⁶

Der ständige Ausbau der Nebenentgelte führte bei den meisten kreditwirtschaftlichen Unternehmen zu umfassenden Preisverzeichnissen, in denen teilweise bis zur letzten Abwicklungsmodalität und Handreichung „Gebühren“ festgelegt sind. Manche Preisverzeichnisse umfassen viele Dutzende von Positionen, die jede Eventualität der Vertragsabwicklung berühren und von der Wiege bis zur Bahre und darüber hinaus reichen. Darin ist das Hineinwachsen gebührenfreier Jugendkonten in die Gebührenwelt der Erwachsenen ebenso berührt, wie die Gebühr für die Anzeige beim Finanzamt geregelt ist, daß der Kunde durch seinen Tod die Geschäftsbeziehung beendet hat. Bei der rechtlichen Würdigung der in den Preisverzeichnissen enthaltenen Nebenentgelte wurde erstmals § 8 AGB-Gesetz als Preiskontrollbarriere zu einem zentralen Thema. Die Rechtsprechung hangelte sich zunächst von einer Gebühr zur nächsten, bis erkannt war, daß es einer präziseren Abgrenzung des kontrollfähigen Bereichs bedurfte, die dann auch Gegenstand grundlegender Aufsätze und Monographien wurde. Wo die Linie für eine Intervention der Judikative auch immer gezogen wird, so läßt sich doch nicht mehr in Abrede stellen, daß es inzwischen eine Kontinuität der Rahmenregulierung für die Preisgestaltung bei Finanzdienstleistungen gibt.

Diese Kontinuität enthebt jedoch nicht der Fixierung der AGB-rechtlichen Grundlagen der Einbeziehungs- und Inhaltskontrolle hinsichtlich der Nebenent-

⁵ BGH, Urt. v. 24. 11. 1988 – III ZR 188/87, BGHZ 106, 42 ff., = NJW 1989, 222 ff. = ZIP 1988, 1530 ff. = WM 1988, 1780 ff. = DB 1983, 33 ff. = BB 1988 ff., 2410 ff.

⁶ Siehe nur Staudinger/Coester, § 9 AGB-Gesetz RdNr. 121; ders., Festschr. f. Heinrichs, S. 99 ff., 109.

geltabreden. Der XI. Zivilsenat des BGH hat Pionierarbeit bei der Konkretisierung der §§ 8 und 9 AGB-Gesetz geleistet, die jedoch weiterhin von nachhaltigem Widerspruch begleitet wird, während die Einbeziehungskontrolle nach den §§ 2 und 3 AGB-Gesetz bislang vernachlässigt worden ist. Die hier vorgelegte Arbeit setzt hier ein und thematisiert im folgenden 2. Abschnitt Geltungsgrund und Anwendungsanspruch der kreditwirtschaftlichen Preisverzeichnisse. Nach einer Darstellung der kreditwirtschaftlichen Vertragspraxis werden hier die Grundlagen der Einbeziehung nach § 2 AGB-Gesetz vertieft, um auf dieser Basis die Integration der Preisverzeichnisse und der darin enthaltenen Positionen in die Verträge zu prüfen, die teilweise auf Weiterverweisungen beruht. Die Preisinformation im stationären Geschäft wie im Distanzgeschäft sowie die Einbeziehung der Klauseln in Verträge mit Minderjährigen sind dabei gesonderte Untersuchungsgegenstände.

Der übliche Vorbehalt einseitiger nachträglicher Änderung der Entgeltklauseln durch die Kreditinstitute ist prinzipiell geeignet, die Einbeziehungskriterien des § 2 AGB-Gesetz zu unterlaufen. Er wird daher im 3. Abschnitt einer speziellen Überprüfung unterworfen, bevor dann im 4. Abschnitt die inhaltlichen Grenzen kreditwirtschaftlicher Gebührenstellung systematisch erörtert werden. Hier wird zunächst der bankpreispolitische Kontext skizziert. Dann werden die AGB-rechtlichen Grundlagen vor dem Hintergrund der maßgeblichen europäischen Richtlinie, also unter besonderer Berücksichtigung des Transparenzgrundsatzes und des § 24 a AGB-Gesetz konkretisiert. Auf dieser Basis werden dann die Entwicklung der BGH-Rechtsprechung und ihre Rezeption kritisch nachvollzogen. Diese Erörterungen münden in einen Kanon von dispositiven Rechtssätzen zur Inhaltskontrolle von Entgeltklauseln, in dem die akzeptanzfähigen Kriterien der Rechtsprechung systematisiert und ergänzt sind.